

Abschluss eines 2. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan 181 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Maßnahmenträger und der Stadt abzuschließenden 2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den in der Originalniederschrift beigelegten 2. Nachtrag mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, Brückenstraße 4, 51643 Gummersbach abzuschließen.

Begründung:

Mit der Entwicklungsgesellschaft mbH wurde am 02.10.2003 ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB für das im Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ festgesetzte Baugebiet abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ wird nach Vollendung des 1. Bauabschnitts zugunsten des neuen Bebauungsplanes Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt“ aufgehoben. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ an veränderte städtebauliche Zielsetzungen angepasst. Dieser Nachtrag ändert das Vertragsgebiet des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ und schränkt es räumlich so ein, dass ein neuer städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt“ zu schließen ist.

Anlage/n:

Geltungsbereich BP 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ (Anlage 1)
BP 301 (Anlage 2)
2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zum BP 181 (Anlage 3)